

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Staatssekretär für Inneres



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin (Postanschrift)

An den
Deutschen Bundestag
Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Herrn Sebastian Edathy
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Die Senatsverwaltung
ist seit Mai 2009 als
familienbewusster
Arbeitgeber zertifiziert.

Dienstgebäude: Berlin Mitte
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Tel. Durchwahl (030) 90223 – 2717
Vermittlung (030) 90223 – 0
Intern 9223
Fax Durchwahl (030) 90223 – 2407

www.berlin.de/sen/inneres

Abschlussbericht zur Aktenrekonstruktion

Anlagen 4

Datum

16.4.2013

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss

16. April 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Abschlussbericht zur Aktenrekonstruktion der vernichteten Akten zu Ihrer Kenntnis. Der Bericht wurde bereits im Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhaus von Berlin vorgestellt. Die rekonstruierten Akten werden bis zum Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses vorgehalten und können bei Bedarf von Ihnen eingesehen werden. Ich gehe aber davon aus, dass Ihnen die rekonstruierten Akten durch andere Bundesländer bereits vorgelegt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Krömer

Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

MAT B BE-7



042-S-370 000/13

15. April 2013

StS Inn

Abschlussbericht zur Rekonstruktion der vernichteten Akten „Rechtsextremistische Skinheads“, „Blood and Honour“ und „Landser“

Ausführung für NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags

In Kooperation mit sämtlichen Landesämtern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz wurden in den vergangenen zwei Monaten die vernichteten Akten zu den ehemaligen Beobachtungsobjekten „Blood & Honour“ (B&H) und „Landser“ bestmöglich rekonstruiert.

„Blood and Honour“ (B&H)

Ab 2004 wurden vom Berliner Verfassungsschutz insgesamt 214 Dokumente zum Aktenzeichen B&H registriert. Im Rahmen der Aktenrekonstruktion konnten 158 Dokumente, das entspricht einem Anteil von 74 % der ursprünglich vorhandenen Akten, wieder hergestellt werden. Darunter fallen auch Dokumente, die bereits deutlich vor der Auflösung der Akten vernichtet wurden.

Vor 2004 wurden die Erkenntnisse zu B&H unter dem Aktenzeichen „Rechtsextremistische Skinheads“ registriert. Von den unter diesem Aktenzeichen registrierten Stücken, die im Betreff einen B&H-Bezug aufwiesen, konnten 63 Aktenstücke rekonstruiert werden.

Kein NSU-Bezug

Bei den Aktenstücken des Komplexes „Blood and Honour“, der hier wegen eventueller Bezüge zur Terrorzelle NSU rekonstruiert wurden, gab es keine Hinweise auf Kontakte einzelner in den Akten erwähnten Personen zu dem Kern der Terrorzelle NSU. Das heißt konkret, dass

- die drei mutmaßlichen Angehörigen der Terrorzelle NSU weder namentlich noch indirekt erwähnt werden,
- deren Abtauchen in den Untergrund und/oder damit verbundene Straftaten (z.B. Urkundenfälschung, Bankraube, unerlaubter Waffenbesitz) in keinem Fall thematisiert wurde/n.

In dem NSU-Ermittlungsverfahren hat der Generalbundesanwalt eine Liste mit 41 Personen erstellt, die für das Verfahren relevant sind.¹ 13 Personen auf dieser so genannten „41er“-Liste werden in dem Verfahren aktuell als Beschuldigte geführt.

Im Fall der **B&H-Akten** wurden in 32 Dokumenten insgesamt 6 Personen aus der Liste festgestellt. Es handelt sich dabei um Rechtsextremisten mit (aktuell oder ehemals) Wohnsitzen in Sachsen und Thüringen. Zwei davon sind Beschuldigte in dem NSU-Verfahren. In den vorliegenden Meldungen geht es z.B. um deren Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen ohne NSU-Bezug.

Aktenrekonstruktion „Landser“

Ebenso wie bei B&H wurden die Aktenstücke zu „Landser“ vor 2004 unter dem Sammel-Beobachtungsobjekt „Rechtsextremistische Skinheads“ geführt.

Von insgesamt 15 unter dem Aktenzeichen „Rechtsextremistische Skinheads“ gespeicherten Dokumenten, die im Betreff einen „Landser“-Bezug aufwiesen, konnten vier Stücke rekonstruiert werden.

Darüber hinaus wurden von anderen Behörden 12 Aktenstücke übersandt, die hier nicht registriert waren oder im Betreff nicht „Landser“ enthielten, jedoch für diesen Komplex relevant waren.

Von den 19 ab 2004 unter dem Aktenzeichen „Landser“ registrierten Aktenstücken konnten drei wiederbeschafft werden. Bei diesen handelt es sich um zwei offene und ein mit Quellenschutz eingestuftes Dokument. Ein weiteres Dokument konnte zu dem Sänger der Gruppe Landser wiederhergestellt werden.

Bei den nicht rekonstruierbaren Aktenstücken zu Landser, in deren Betreffzeile in der internen Amtsdatei die Inhalte schlagwortartig zusammengefasst wurden, handelt es sich um Internetausdrucke, eine Indizierungsentscheidung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, einen Pressebericht sowie Dokumente des Kammergerichts und des Landgerichts Berlin.

Kein NSU-Bezug

In den 20 rekonstruierten **Landser-Aktenstücken** werden in sechs Dokumenten Informationen über drei Personen der „41er-Liste“ aufgeführt. Auch in diesen Fällen gibt es keinen NSU-Bezug. Überwiegend stammen diese Erkenntnisse aus Dokumenten mit Bezug

¹ Diese 41-er Liste ist mit der so genannten 38er-Liste identisch, auf der die drei Hauptverdächtigen Mundlos, Bönhardt und Zschäpe nicht aufgeführt sind.

zu dem Verfahren gegen die rechtsextremistische Band „Landser“. Alle drei genannten Personen sind keine Berliner Rechtsextremisten.

Das mit erheblichem personellem Aufwand betriebene Verfahren der Rekonstruktion der vernichteten Akten ist abgeschlossen. Diese werden erst wieder vernichtet, wenn der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags einstimmig die Untersuchungen für abgeschlossen erklärt.

Bezüge zum NSU weist keines der vorliegenden Dokumente auf. Anhand der Inhalte der wiedererlangten Aktenstücke lässt sich ermitteln, dass rechtsextremistische Strukturen mit Bezug zu „B&H“ ab 2004 in Berlin kaum noch relevant waren. Nur in einem kleinen Teil der wieder vorliegenden Dokumente sind Personen erwähnt, die ihren Wohnsitz in Berlin haben oder hatten.



Palenda

SenInnSport II Az: 042-S-370 000/2013 VS-NfD

16.04.2013

StS Inn

Abschlussbericht Aktenrekonstruktion „Blood and Honour“ (unstrukturiert - vor 2004)

Ausfertigung für NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags

Im November 2012 wurde der Auftrag erteilt, die in den Jahren 2010/2011 vernichtete Sachakte für das Beobachtungsobjekt „Blood & Honour“ („B&H“) zu rekonstruieren. Dabei sollte ausdrücklich ein möglicher Bezug der Dokumente zur „NSU“ geprüft werden. Der Auftrag zur Aktenrekonstruktion erfolgte unter Berücksichtigung der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Vernichtung der B&H-Akte, ohne diese vorher dem Landesarchiv angeboten zu haben.

Im Jahr 2004 wurde das Aktenzeichen 293-S-390008 für das Beobachtungsobjekt „Blood & Honour“ eingerichtet.¹ Die strukturierte Suche für Aktenstücke mit diesem Aktenzeichen ist bereits abgeschlossen. Vor 2004 wurden Dokumente mit Bezug zu „B&H“ fast ausschließlich im Aktenzeichen 293-S-280007 (Rechtsextremistische Skinheads) registriert. Die Sachakte „Rechtsextremistische Skinheads“ war eine Sammelakte für subkulturell geprägte Rechtsextremisten und wurde ebenfalls vernichtet. Die unstrukturierte Suche erstreckte sich größtenteils auf dieses Aktenzeichen.

Es konnten im Rahmen der unstrukturierten² Suche insgesamt 63 Dokumente mit Bezug zu „B&H“ rekonstruiert werden. Allerdings kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, wie viele Dokumente in der Sachakte „Rechtsextremistische Skinheads“ mit Bezug zu „B&H“ ursprünglich vorhanden waren. Die unstrukturierte Suche ist vollständig abgeschlossen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass noch eine nennenswerte Anzahl weiterer Dokumente hergestellt werden kann. Die ältesten rekonstruierten Aktenstücke stammen aus dem Jahr 1996.

¹ Die Organisation „Blood and Honour“ wurde am 12.09.2000 vom Bundesminister des Innern verboten. Die Einrichtung eines eigenen Aktenzeichens erfolgte im Rahmen der Prüfung von Verstößen gegen das Vereinsverbot.

² In der unstrukturierten Suche waren die entsprechenden Aktenzeichen mit konkreten Stückzahlen zu den fehlenden Dokumenten nicht bekannt.

VS- Nur für den Dienstgebrauch

Die rekonstruierten Dokumente wurden auf folgende Weise beschafft:

- Anschreiben an andere Verfassungsschutzbehörden mit der Aufforderung, alle Dokumente mit Bezug „B&H“ zu übersenden, die vom Verfassungsschutz Berlin versandt oder an den Verfassungsschutz Berlin übermittelt wurden.
- Unstrukturierte Suche in anderen Aktenbeständen (u.a. Freigabeersuchen an den GBA)
- Suche über den Begriff „Blood & Honour“ in der Betreffzeile registrierter Stücke

Ein großer Teil der rekonstruierten Dokumente aus der Zeit vor 2004 weist einen Bezug zu Berlin auf. Insbesondere Ende 1990er Jahre waren die B&H-Strukturen in Berlin maßgeblich für die Organisation. Allerdings kam es in den Folgejahren zu einem kontinuierlichen Bedeutungsverlust der Anhänger aus Berlin. Führende Personen aus Berlin verlegten ihren Wohnsitz, andere Mitglieder orientierten sich nach dem Vereinsverbot im Jahr 2000 neu. Die rekonstruierten Dokumente sind für die weitere Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes nicht relevant und daher entbehrlich. Die Auflösung³ der Sachakte „B&H“ erscheint daher nach der Einschätzung des Unterzeichners sachgerecht.

In 13 der 63 bei der unstrukturierten Suche rekonstruierten Aktenstücke „B&H“ wurden Personen erwähnt, die auf der sogenannten „41er“ Liste des GBA aufgeführt sind.⁴ Bei diesen Fundstellen handelt es sich zum Beispiel um Konzertteilnahmen, Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten und erwähnte Mitgliedschaften bei „B&H“. Bei diesen entsprechenden Fundstellen handelt es sich ausschließlich um Dokumente anderer Sicherheitsbehörden. Diese haben eine Vorlage beim GBA oder dem Bundestagsuntersuchungsausschuss in eigener Zuständigkeit zu prüfen und nach Aktenlage offenbar auch veranlasst. **Ein konkreter Bezug zur „NSU“ konnte durch die entsprechenden Aktenstücke nicht hergestellt werden.** Keines der Mitglieder des vermuteten Kerns des „NSU“ (BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE) wurde in einem der rekonstruierten Stücke erwähnt.



Palenda

³ Mit Anbietung des verbliebenen Aktenbestandes an das Landesarchiv

⁴ Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht nach der gesamten Rekonstruktion der Sachakte (einschließlich der Dokumente aus der Zeit vor 2004)

SenInnSport II Az: 042-S-370 000/2013 VS-NfD

16.04.2013

StS Inn

Abschlussbericht Aktenrekonstruktion „Blood and Honour“ (ab 2004)
Ausfertigung für NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags

Im November 2012 wurde der Auftrag erteilt, die in den Jahren 2010/2011 vernichtete Sachakte für das Beobachtungsobjekt „Blood & Honour“ („B&H“) zu rekonstruieren. Dabei sollte ausdrücklich ein möglicher Bezug der Dokumente zur „NSU“ geprüft werden. Der Auftrag zur Aktenrekonstruktion erfolgte unter Berücksichtigung der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Vernichtung der B&H-Akte, ohne diese vorher dem Landesarchiv angeboten zu haben.

Im Jahr 2004 wurde das Aktenzeichen 293-S-390008 für das Beobachtungsobjekt Blood & Honour eingerichtet.¹ Zuvor wurden Dokumente mit Bezug zu „B&H“ im Aktenzeichen 293-S-280007 (Rechtsextremistische Skinheads) registriert.

Ab 2004 wurden vom Berliner Verfassungsschutz insgesamt 214 Dokumente zum Aktenzeichen „B&H“ registriert. Im Rahmen der Aktenrekonstruktion der in den Jahren 2010/2011 aufgelösten Akten konnten 158 Dokumente (74 %) rekonstruiert werden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass noch eine nennenswerte Anzahl weiterer Dokumente hergestellt werden kann. Die strukturierte Suche ist vollständig abgeschlossen.

Die rekonstruierten Dokumente wurden auf folgende Weise beschafft:

- Anschreiben an andere Verfassungsschutzbehörden, sofern ein dortiges Bezugsaktenzeichen bekannt war. Alle Verfassungsschutzbehörden haben die angeforderten Dokumente zeitnah zugeliefert.² Bei vier Dokumenten

¹ Die Organisation „Blood and Honour“ wurde am 12.09.2000 vom Bundesminister des Innern verboten. Die Einrichtung eines eigenen Aktenzeichens erfolgte im Rahmen der Prüfung von Verstößen gegen das Vereinsverbot.

² Die übermittelnden Verfassungsschutzbehörden wiesen darauf hin, dass die Dokumente trotz erneuter Übermittlung nur im Verfassungsschutzverbund verwendet werden dürfen und dass mit der Übersendung keine Freigabe der Unterlagen an einen möglichen Untersuchungsausschuss oder sonstige Gremien erteilt wird.

VS- Nur für den Dienstgebrauch

haben andere Verfassungsschutzbehörden mitgeteilt, dass diese dort auch vernichtet worden seien.

- Ein vor der Auflösung der B&H-Akte in eine andere Sachakte umgebuchtes Dokument
- Rekonstruktion durch IT-Stelle aus alten Datensicherungen
- Ein Dokument aus der eigenen Beschaffung
- Unstrukturierte Suche in anderen Aktenbeständen (u.a. Freigabeersuchen an den GBA)

Von den 214 Dokumenten der Sachakte wurden bereits 33 zeitlich deutlich vor der Auflösung der Sachakte vernichtet. Auch von diesen Dokumenten konnten 26 Dokumente (79 %) wieder hergestellt werden. Diese 26 Dokumente sind bereits in der Gesamtzahl der 158 rekonstruierten Aktenstücke enthalten.

Von den 56 nicht rekonstruierbaren Dokumenten waren mit folgendem Verschlussgrad versehen:

- 11 offen/VS-NfD (20 %)
- 41 VS-Vertraulich (73 %)
- 4 geheim (7 %)

Die 158 rekonstruierten Dokumente waren mit folgendem Verschlussgrad versehen:

- 7 offen/VS-NfD (4,5 %)
- 144 VS-Vertraulich (91 %)
- 7 geheim (4,5 %)

Die überwiegende Zahl der rekonstruierten Dokumente weist keinen Bezug zu Berlin auf. Nur in einem kleinen Teil der rekonstruierten Dokumente sind Personen erwähnt, die ihren Wohnsitz in Berlin haben oder hatten. In der Rückschau spielten entsprechende mögliche Strukturen mit Bezug zu „B&H“ in Berlin ab 2004 nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die rekonstruierten Dokumente sind für die weitere Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes nicht relevant und daher entbehrlich. Die Auflösung³ der Sachakte „B&H“ erscheint daher sachgerecht und hätte durchaus bereits im Jahr 2008 erfolgen können.

³ Mit Anbietung des verbliebenen Aktenbestandes an das Landesarchiv

VS- Nur für den Dienstgebrauch

In einigen (etwa 10 %) der 158 rekonstruierten Aktenstücke „B&H“ wurden Personen erwähnt, die auf der sogenannten „41er“ Liste des GBA aufgeführt sind.⁴ Bei diesen Fundstellen handelt es sich zum Beispiel um Konzertteilnahmen und erwähnte Mitgliedschaften bei „B&H“. Bei diesen entsprechenden Fundstellen handelt es sich ausschließlich um Dokumente anderer Sicherheitsbehörden. Diese haben eine Vorlage beim GBA oder dem Bundestagsuntersuchungsausschuss in eigener Zuständigkeit zu prüfen und nach Aktenlage offenbar auch veranlasst. **Ein konkreter Bezug zur „NSU“ konnte durch die entsprechenden Aktenstücke nicht hergestellt werden.** Keines der Mitglieder des vermuteten Kerns des „NSU“ (BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE) wurde in einem der rekonstruierten Stücke erwähnt.



Palenda

⁴ Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht nach der gesamten Rekonstruktion der Sachakte (einschließlich der Dokumente aus der Zeit vor 2004)

VS- Nur für den Dienstgebrauch

042-S-370 000/2013 VS-NfD

16. April 2013

StS Inn

Rekonstruktion der Akte zum ehemaligen Beobachtungsobjekt „Landser“
Vorlage für den NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages

Anlagen: 4

Im November 2012 wurde der Auftrag erteilt, die Akte zum ehemaligen Beobachtungsobjekt „Landser“ zu rekonstruieren. Dabei sollte ausdrücklich ein möglicher Bezug der rekonstruierten Dokumente zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) geprüft werden. Der Auftrag zur Aktenrekonstruktion erfolgte aufgrund der politischen Diskussion im Zusammenhang mit der Vernichtung der „Landser“-Akte, die eigentlich dem Landesarchiv übergeben werden sollte.

1. Vorgehensweise

Das Bundesamt und alle Landesämter für Verfassungsschutz wurden mit Schreiben vom 7.11.2012 und 8.11.2012 pauschal gebeten, zum früheren Beobachtungsobjekt „Landser“¹ sämtliche noch vorhandenen Aktenstücke aus den Jahren 1992 bis 2007 zu übermitteln. Einzelne Behörden haben daraufhin signalisiert, dass eine derartige Bitte ohne konkrete Benennung von Aktenzeichen nicht umsetzbar sei.

Hausintern wurde darüber hinaus mit Hilfe der elektronischen Aktsdatei (AMANDA) ermittelt, wie viele Aktenstücke unter dem Aktenzeichen 293-S-280007 mit dem Begriff „Landser“ im Betreff sowie zum Aktenzeichen 293-S-390003 gebucht wurden. Auf diese Weise konnten die **Aktenzeichen von insgesamt 34 Dokumenten geklärt** werden (vgl. Anlagen 1 und 2). Darüber hinaus wurden zwei Aktenstücke ermittelt, die unter dem Aktenzeichen 231-S-270001 Vandalen - Ariogermanische Kampfgemeinschaft – registriert wurden und im Betreff den Begriff „Landser“ enthalten (vgl. Anlage 3).

Sofern sich durch die Auswertung der Aktsdatei bzw. die Einsicht in Vernichtungsverhandlungen bzw. die Freigabeersuchen anderer Sicherheitsbehörden Hinweise auf Aktenzeichen anderer Verfassungsschutzbehörden ergeben haben, wurden die entsprechenden Behörden noch einmal separat kontaktiert.

¹ Bis 2003 wurden die Informationen, die über die Band anfielen, unter dem Aktenzeichen 293-S-280007 – Rechtsextremistische Skinheads - und danach unter dem eigenständigen Aktenzeichen 293-S-390003 – Bandprojekt Landser – gesammelt.

VS- Nur für den Dienstgebrauch**2. Ergebnis der Rekonstruktion****2.1 Aktenstücke mit dem Aktenzeichen 293-S-280007 – Rechtsextremistische Skinheads – und dem Begriff „Landser“ im Betreff**

Es wurden die **Aktenzeichen von 15 Aktenstücken ermittelt**. Hiervon konnten folgende **vier rekonstruiert** werden:

- 293-S-280007-01/01 VS-V/QS (II B 1 (E 218)),
- 293-S-280007-2/01 VS-V (II B 1 (E 229)),
- 293-S-280007-183/01 VS-V/QS (BfV) und
- 293-S-280007-32/04 VS-V/QS (LfV HE).

Durch die von anderen Behörden übersandten Unterlagen konnten darüber hinaus **12 weitere Aktenstücke rekonstruiert** werden, die aufgrund ihrer Einstufung nicht in AMANDA registriert waren bzw. im Betreff nicht den Begriff „Landser“ enthielten (vgl. Anlage 4).

Eine Rekonstruktion der übrigen in AMANDA gebuchten Aktenstücke war nicht möglich. Hierbei handelt es sich um folgende Schriftstücke unserer Behörde:

- 293-S-280007-291/00 VS-V (E 218),
- 293-S-280007-78/01 VS-V (VE 118),
- 293-S-280007-101/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-107/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-151/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-152/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-153/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-172/01 Geh (VE 114/118),
- 293-S-280007-195/01 Geh (VE 118),
- 293-S-280007-02/02 Geh (VE 118) und
- 293-S-280007-10/02 Geh G 10 (VE 118).

VS- Nur für den Dienstgebrauch**2.2 Aktenstücke zum Aktenzeichen 293-S-390003 – Bandprojekt Landser**

Von den 19 unter o.a. angegebenem Aktenzeichen **registrierten Stücken** konnten folgende **drei rekonstruiert** werden:

- 293-S-390003-04/04 VS-V/QS (Schreiben des LfV HE),
- 293-S-390003-N082/04 offen (Urteil des KG Berlin vom 22. Dezember 2003) und
- 293-S-390003- N069/05 offen (Internetausdruck BGH)

Darüber hinaus konnte **ein weiteres Aktenstück ermittelt** werden, das sich in der Personenakte des Michael R [REDACTED] (231-P-280006), dem ehemaligen Frontmann der Band „Landser“, befand und auf dem vermerkt war, dass eine Kopie für die „Landser“-Akte gefertigt wurde. Hierbei handelt es sich um das Stück 293-S-390003/05 offen vom 10. März 2005.

Die übrigen registrierten Aktenstücke konnten nicht rekonstruiert werden. Hierbei handelt es sich um folgende Stücke:

- 293-S-390003-N064/2004 offen (Blick nach rechts, Nr. 5)

Diese Ausgabe ist hier nicht mehr vorhanden. Im Internet sind ohne Registrierung nur Überschriften dieser Ausgabe ersichtlich, die keinen „Landser“-Bezug erkennen lassen. Eine Nachfrage bei BfV verlief ebenfalls negativ.

- 293-S-390003-1/06 offen (BPjM)

Bei diesem Dokument dürfte es sich um die Indizierungsentscheidung zu einer CD gehandelt haben. Um welche CD es konkret ging, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

- 293-S-390003-1/04 VS-NfD (II B 18),
- 293-S-390003-2/04 VS-V/QS (II B Reg 1),
- 293-S-390003-3/04 VS-V/QS (II B Reg 1),
- 293-S-390003-5/04 VS-V/QS (II B Reg 1),
- 293-S-390003-6/04 VS-V (II B Reg 1),
- 293-S-390003-7/04 VS-V/QS (II B Reg 1),
- 293-S-390003-8/04 VS-NfD (II B 18),
- 293-S-390003-N350/04 offen (II B 18) und
- 293-S-390003-1/07 VS-NfD (II B 12).

Hierbei handelte es sich um Schriftstücke unserer Behörde.

- 293-S-390003-236/04 offen (Internet:www.spreegeschwader.com) und
- 293-S-390003-343/04 offen (Internet:www.h8store.com)

Bei diesen Dokumenten handelte es sich um Internetausdrucke; diese sind nicht mehr rekonstruierbar.

- 293-S-390003-N061/04 offen (Kammergericht – 2. Strafsenat)
- 293-S-390003-9/04 offen (Landgericht Berlin)

VS- Nur für den Dienstgebrauch

Diese Aktenstücke konnten weder durch Internetrecherchen noch durch eine Anfrage beim LKA Berlin rekonstruiert werden.

- 293-S-390003-2/06 VS-NfD (LfV TH)

Das Schreiben des LfV TH vom 14. November 2006 konnte ohne Angabe des Bezugsaktenzeichens in Thüringen nicht gefunden werden.

2.3 Aktenstücke zum Aktenzeichen 231-S-270001 – Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft mit dem Begriff „Landser“ im Betreff

Die zwei unter o.a. angegebenem Aktenzeichen registrierten Aktenstücke liegen noch im Original vor. Weder dem Aktenvorblatt noch den Dokumenten ist zu entnehmen, dass eine Kopie für die „Landser“-Akte gefertigt wurde, so dass nicht davon auszugehen ist, dass sich diese in der „Landser“-Akte befunden haben.

- 231-S-270001-3/98 VS-V (II B 15) und
- 231-S-270001-7/99 VS-V/QS (II B 15).

Insgesamt konnten somit sieben der 34 ermittelten Aktenstücke, also rund 21%, und darüber hinaus 13 weitere Dokumente der „Landser“-Akte rekonstruiert werden.

2.4 NSU-Relevanz

Einige rekonstruierte Aktenstücke enthalten Informationen über Personen, die nach Mitteilung des Generalbundesanwalts vom 8. Dezember 2011 als relevant für das NSU-Ermittlungsverfahren angesehen werden (sog. „38er-Liste“). Die inhaltlichen Kontexte, in denen die Personen genannt werden, haben keinen Bezug zum NSU-Komplex. Die Aktenstücke beinhalten keine Hinweise auf Kontakte der Personen zum mutmaßlichen Kern der Terrorzelle NSU. Mutmaßliche Angehörige der Terrorzelle NSU werden nicht namentlich genannt oder indirekt erwähnt. Ein Abtauchen in den Untergrund und damit ggf. verbundene Straftaten (z.B. Urkundenfälschung, Bankraube, unerlaubter Waffenbesitz) werden in keinem Fall thematisiert.



Palenda

Anlage 1

Personenstandsgebrauch

II B 1 (E 218)		293-S-280007-0001/2001	VS-V	ohne
II B 1 (E 229)		293-S-280007-0002/2001	VS-V	ohne
VE 118		293-S-280007-0002/2002	Geh	ohne
VE 118		293-S-280007-0010/2002	Geh	ohne
LV HE 22.07	231-S-310031-61/04	293-S-280007-0032/2004	VS-V	QS
VE 118		293-S-280007-0078/2001	VS-V	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0101/2001	Geh	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0107/2001	Geh	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0151/2001	Geh	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0152/2001	Geh	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0153/2001	Geh	ohne
VE 114/118		293-S-280007-0172/2001	Geh	ohne
BN II 2 C-294-S-400002-639/01 VS-V		293-S-280007-0183/2001	VS-V	ohne
VE 118		293-S-280007-0195/2001	Geh	ohne
II B 1 (E Reg 2)		293-S-280007-0291/2000	VS-V	ohne

Et. Dokument 23

Et. Dokument 23

Az 293-S-280007 - + Betreff "Landes"

VS-Nur für den Frontalgebrauch

VS-Nur für den Frontalgebrauch

Re. Skinh., Verbreitg. der 'Landser'-CD
Neue CD der Gruppe 'Landser', Re. Skinh.
Erkenntnisse über die Band 'Landser' (Nov.2001), Re. Skinheads
Erkenntnisse über die Band 'Landser' (Nov.-Nachtrag-und Dezember), Re. Skinh.
Re. Skinheads, Verurteilung mehrerer Angehöriger der Musikgruppe LANDSER
Erkenntnisse über die Band 'Landser', RE Skinheads
Erkenntnisse über die Band 'Landser' (April 2001), Re Skinheads
Erkenntnisse über die Band 'Landser' (Mai 01), Re Skinheads
Erkenntnisse über die Band Landser, 06/01, Re. Skins
Erkenntnisse über die Band Landser, 7/01, Re. Skins
Erkenntnisse über die Band Landser, 8/01, Re. Skins
Erkenntnisse über die Band Landser (Sept. 01), Re. Skinheads
'Landser'-Benefiz-Konzert
, Re. Skins
Erkenntnisse über die Band 'Landser' (Okt.2001)
, Re. Skins
Landser, Re. Skinh.

Anlage 2

Einsender	AZ-Einsender	eigenes AZ	VS-Grad	Beschränkung
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien		293-S-390003-0001/2006	offen	ohne
II B 12		293-S-390003-0001/2007	VS-NfD	ohne
II B 18		293-S-390003-0008/2004	VS-NfD	ohne
II B 18		293-S-390003-0001/2004	VS-NfD	ohne
II B Reg 1		293-S-390003-0006/2004	VS-V	ohne
II B Reg 1		293-S-390003-0005/2004	VS-V	QS
II B Reg 1		293-S-390003-0002/2004	VS-V	QS
II B Reg 1		293-S-390003-0007/2004	VS-V	QS
II B Reg 1		293-S-390003-0003/2004	VS-V	QS
II B Reg 1		293-S-390003-0009/2004	offen	ohne
Landgericht Berlin		293-S-390003-0004/2004	VS-V	QS
LV HE 22.07	231-S-310031-70/04	293-S-390003-0002/2006	VS-NfD	ohne
LV TH		293-S-390003-0064/2004	offen	ohne
blick nach rechts, Nr. 5		293-S-390003-N350/2004	offen	ohne
II B 18		293-S-390003-N343/2004	offen	ohne
Internet www.h8store.com		293-S-390003-N236/2004	offen	ohne
Internet: www.spreegeschwader.com		293-S-390003-N069/2005	offen	ohne
Internetseite BGH		293-S-390003-N082/2004	offen	ohne
Kammergericht- 2. Strafsenat		293-S-390003-N061/2004	offen	ohne
Kammergericht- 2. Strafsenat			offen	ohne

Az. 293-J-390003

Vs. No. für den Einsatzgebrauch

hier(Betreff ausgefertigt am	VV Nr.	vernichtet am
27.03.2006	nicht erforderlich	28.09.2009 10:48
30.01.2007	nicht erforderlich	28.09.2009 10:49
19.01.2004	nicht erforderlich	28.09.2009 11:00
01.03.2004	nicht erforderlich	28.09.2009 10:46
06.04.2004	000998/2009	29.09.2009 15:18
03.05.2004	000813/2007	27.06.2007 11:08
04.03.2004	000995/2009	29.09.2009 15:17
16.11.2004	000813/2007	27.06.2007 11:08
04.03.2004	000996/2009	29.09.2009 15:17
14.01.2004	nicht erforderlich	28.09.2009 11:00
08.03.2004	000997/2009	29.09.2009 15:18
14.11.2006	nicht erforderlich	26.06.2007 09:48
04.03.2004	aus Datenmigration	gelöscht
19.01.2004	aus Datenmigration	gelöscht
08.12.2004	aus Datenmigration	gelöscht
23.08.2004	aus Datenmigration	gelöscht
10.03.2005	aus Datenmigration	gelöscht
22.03.2004	aus Datenmigration	gelöscht
01.03.2004	aus Datenmigration	gelöscht

VS-Hör für den Dienstgeu. Juch

Handwritten text, possibly a name or title.

inlage 3

Einsender	AZ-Ein	eigenes AZ	VS-Gra	Beschrän
II B 15		231-S-270001-0003/1998	VS-V	ohne
II B 15		231-S-270001-0007/1999	VS-V	ohne

Handwritten note: 14 Dokument G.S

Handwritten note: A9. B3.1 - S-270001

Tonträger der Gruppe 'Landser', Vandalen-Agriogerm.-Kampfgemeinschaft	20.03.1998
Angehöriger d. Skinhead-Band 'Landser' mit d. Spitznamen 'Matze', Vandalen-Ariogerm.-Kampfgemeinschaft	14.06.1999

VS- Nur für den Dienstgebrauch

Anlage 4

Aktenzeichen 293-S-280007	Einsender
293-S-280007/98 vom 27.10.98 offen	II B
293-S-280007-190/98 VS-V	LfV SN
293-S-280007-193/98 VS-V	LfV SN
293-S-280007-208/98 VS-V/QS	LfV RP
293-S-280007/99 vom 31.5.99 offen	II B 19
293-S-280007/00 vom 8.11.00 VS-NfD	LKA Berlin
293-S-280007-134/00 VS-V/QS	E 218
293-S-280007-249/00 VS-V/QS	E 218
293-S-280007/01 vom 08.02.01 offen	LfV HH
293-S-280007/01 vom 28.11.01 VS-NfD	LKA Berlin
293-S-280007-28/02 VS-V	VE 124
293-S-280007/03 vom 4.12.03 offen	BFV

042-S-370 000/13 VS-NfD

16. April 2013

StS Inn

Vermerk

Rekonstruktion der Akte zum ehemaligen Beobachtungsobjekt „Landser“/Abgleich mit der sog. „38er-Liste“

Vorlage für den NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages

Die rekonstruierten Aktenstücke zum ehemaligen Beobachtungsobjekt „Landser“ wurden, um eventuelle NSU-Bezüge abzuklären, mit der Liste der Personen, die nach Mitteilung des Generalbundesanwalts vom 8. Dezember 2011 als relevant für das NSU-Ermittlungsverfahren angesehen werden (sog. „38er-Liste“), abgeglichen.

Von den insgesamt 20 rekonstruierten Dokumenten enthielten sechs Dokumente Informationen über Personen der „38er-Liste“. Konkret genannt wurden:

- Thorsten H.,
- Thomas S. und
- Jan W..

Diese Informationen haben keinen inhaltlichen Bezug zum NSU-Komplex. Die Aktenstücke beinhalten keine Hinweise auf Kontakte der Personen zum mutmaßlichen Kern der Terrorzelle NSU. Mutmaßliche Angehörige der Terrorzelle NSU werden nicht namentlich genannt oder indirekt erwähnt. Ein Abtauchen in den Untergrund und damit ggf. verbundene Straftaten (z.B. Urkundenfälschung, Bankraube, unerlaubter Waffenbesitz) werden in keinem Fall thematisiert.

Bei den Dokumenten, in denen Personen der 38er-Liste genannt werden, handelt es sich mit einer Ausnahme um Aktenstücke anderer Behörden. Die Informationen über Thomas S. und Jan W. in der Erkenntniszusammenstellung des Berliner Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2000 stammen ebenfalls nicht vom Berliner Verfassungsschutz, sondern von der Polizei.

Palenda